

21/AE

des Abgeordneten Thomas Barmüller
und weiterer Abgeordneter
betreffend Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Dem Marktmechanismus wurde noch nie wirklich die Chance gegeben, für die Umwelt zu wirken. Verbrauch, Ausbeutung und Zerstörung der Natur haben keine Knappheit signalisiert, weil die "Eigentümer" - die Gesellschaft, vertreten durch Regierungen - die Umweltressourcen und deren Dienste bisher kostenlos zur Verfügung stellten.

Ein Weg zur Internalisierung der Umweltkosten besteht in der Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Umweltschäden und die Verringerung natürlicher Ressourcen müssen darin berücksichtigt werden. Die VGR, auf der Indikatoren wie das Bruttosozialprodukt (BSP) beruhen, wurde in der Zeit des Zweiten Weltkriegs entwickelt. Sie gestattet es Regierungen den Erfolg der Wirtschaft mit standardisierten Instrumenten zu bewerten. Allerdings enthält die VGR keine Hinweise auf Umweltschäden oder die Verringerung der natürlichen Ressourcen. Das BSP registriert etwa wirtschaftliche Aktivitäten zur Beseitigung von Umweltschäden (etwa einer Ölpest) paradoxerweise als Beitrag zur wirtschaftlichen Wohlfahrt. Deshalb dient nur die halbe Wahrheit als Informationsbasis für politische Entscheidungen. Aufgrund dieser "blinden Flecken" kann die wirtschaftliche Situation gar nicht ganzheitlich bewertet werden.

Eigentlich müßte man die Substanzverringerung wertvollen Kapitals - Wälder, Erdölvorkommen, Ackerboden und Wasser - als Verlust künftiger Produktionskapazität in die Bewertung des Unternehmens Staat miteinrechnen und einen Teil der Erträge aus dem Kapitalbestand als Reserve reinvestieren. Derzeit gibt es deshalb keinen Impuls für Rückstellungen für die zu erwartende Einkommensminderung bei Erschöpfung der Ressourcen.

Auch wenn sich das BSP nicht dazu eignet die Nachhaltigkeit der Entwicklung zu messen, sollte dieses bewährte Instrument parallel zu neuen Parametern beibehalten werden. Ziel muß es sein an die traditionelle VGR ein Rechensystem, als Satellit, anzubinden, das umweltrelevante Aussagen liefert. Diese System könnte man als integriertes ökonomisch-ökologisches Informationssystem beschreiben.

Bereits 1974 hat die norwegische und 1978 die französische Regierung ein System für die VGR und Budgetierung natürlicher Ressourcen entwickelt. 1973 führte die japanische Regierung mit der Nettonationalwohlfaht (NNW) einen neuen Parameter ein. Unter Einbeziehung von Umweltparametern wird die Berechnung des Netto-sozialprodukts zu Faktorkosten korrigiert. Im Zeitraum 1955 bis 1985 ist das japanische BSP um 8,3% gewachsen, die NNW aber nur um 5,8%.

Ein weiterer Parameter zur Erweiterung der VGR könnte das Nettosozialprodukt (NSP) sein. Dabei wird der Wertverlust des Kapitals, Sanierungskosten und Umweltschutzausgaben (defensive Kosten) sowie Rückstellungen für Substanzverringerungen des natürlichen Kapitals vom BSP abgezogen.

Im 5. Aktionsprogramm der EU-Kommission wird das Konzept einer Integration von Umweltbelangen in sektorale Politiken beschrieben. Der dafür nötige Datenbedarf soll ab 1995, dem Pilotjahr - von allen Mitgliedstaaten in Form von "environmentally

adjusted National Accounts" hergestellt werden. Bis 2000 sollen solche Daten-systeme national voll implementiert sein.

Darüber hinaus existiert für ein voll in die VGR integriertes "National Green Accounts" -System bereits ein Methodenhandbuch der UN (UN Manual on a System of Economic and Environmental Accounts).

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundeskanzler und die zuständigen Bundesminister werden ersucht Maßnahmen zu setzen, um das System der traditionellen Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für Österreich bis Ende 1996 um ein statistisches System zur Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Umwelt und Wirtschafts- bzw. Sozialsystem zu erweitern. "

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß beantragt.